

Benutzungsordnung für die Pfarrwüste

1. Allgemeines

Die Pfarrwüste befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Schwieberdingen. Die Belange des Landschaftsschutzgebietes sind deshalb zu beachten (z.B. bei Einbruch der Dunkelheit absolute Ruhe; Feuer nur in geschlossenen Gefäßen, kein offenes Feuer). Die genauen Bestimmungen entnehmen Sie bitte der Verordnung des Landratsamts Ludwigsburg.

2. Belegung / Belegungsplan

2.1 Über die Benutzung der Pfarrwüste befindet der Mitarbeiterkreis bzw. der Vorstand des Evangelischen Jugendwerks Schwieberdingen. Die Benutzungsgebühren betragen:

- Für Schulen und Kindergärten: 15 €
- Für Vereine und Privatpersonen: 25 €

2.2 Wird nach erfolgter Reservierung die Pfarrwüste nicht benötigt, so ist die zuständige Familie sofort zu benachrichtigen.

2.3 Terminplanung: Den Belegungsplan führt die für die Pfarrwüstenverwaltung zuständige Familie.

2.4 Der vordere Teil des Bauwagens kann benutzt werden. Hier befinden sich Bänke, Tische und fließend Wasser.

3. Verantwortlichkeit

3.1 Im Bauwagen ist rauchen verboten - es besteht Brandgefahr.

3.2 Bei jeder Veranstaltung muss die Kontaktperson anwesend sein, die der zuständigen Familie bekannt ist oder namentlich genannt wurde.

3.3 Die Pfarrwüste muss in ordentlichem Zustand verlassen werden, d.h.:

- Sämtlichen Müll mitnehmen und selber entsorgen.
- Die Pfarrwüste ist kippenfrei zu verlassen.
- Die Bänke und Tische sind wieder ordentlich einzuräumen.

3.4 Nach Beendigung der Veranstaltung hat die Kontaktperson dafür Sorge zu tragen, dass der Wasserhahn zugedreht ist und die Fenster und Türen des Bauwagens verschlossen sind.

4. Zeitliche Begrenzung

Veranstaltungen müssen mit Einbruch der Dunkelheit beendet werden.

5. Benutzungsgebühren / Schäden

Alle Schäden, die bei der Benutzung entstehen, sind der zuständigen Familie zu melden.

6. Getränke / Bewirtung

Für die Verpflegung ist selbst zu sorgen. Geschirr kann nicht ausgeliehen werden.

7. Jugendschutz

Es ist zu beachten, dass Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren der Tabak- und Alkoholgenuss nicht gestattet ist.

8. Schlüssel

Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

9. Haftung

Das Evangelische Jugendwerk übernimmt keine Haftung für Garderobe und anderes Privateigentum.

10. Parken

10.1 Der Weg zur Pfarrwüste ist freizuhalten.

10.2 Auf der Pfarrwüste haben Motorfahrzeuge nichts verloren, auch nicht zum Ent- und Beladen.

10.3 Nehmen sie bitte auch Rücksicht auf die benachbarten Grundstücke. Auch diese dürfen nicht mit Motorfahrzeugen befahren werden.

11. Zuständige Personen

Die für die Pfarrwüste zuständige Familie ist zur Zeit
Matthias und Sabine Heck
Christofstraße 7
71701 Schwieberdingen
Tel. 07150/33935